

Antrag des NWVV-Präsidiums auf Änderung der Verbands-Gebühren- und Honorarordnung (VGHO)	Ja	Nein	Enth.
---	----	------	-------

Begründung zur Änderung der Verbands-Gebühren- und Honorarordnung (VGHO)

Beim NWVV-Verbandstag 2017 wurde „über die §§ 7.5.1 und 7.5.3 wird mit der Ergänzung abgestimmt, dass der Beachbereich mittels Beach-Lizenzen o.ä. ungebundene Mehreinnahmen von 12.500 Euro in den Haushalt einzubringen hat. Über die Art der Umsetzung entscheidet das Präsidium im September 2017. Dem Verbands-Beachvolleyballausschuss wird bis dahin die Gelegenheit gegeben, einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen. Vorschläge und Ideen können an Dirk Heitmann und Aaron Dumke gerichtet werden.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses des NWVV-Verbandstags vom 20. Mai 2017, legte der Verbands-Beachvolleyballausschuss erstmals am 26.09.2017 und in korrigierter Fassung am 12.12.2017 dem NWVV-Präsidium nachfolgenden Änderungsvorschlag samt Begründung vor. Das Präsidium stimmte diesem Antrag auf Anpassung der VGHO auf seiner Sitzung am 12.12.2017 zu. Um die Genehmigung seitens der Delegierten des NWVV-Hauptausschusses wird hiermit gebeten.

*Ab dem 01.01.2018 soll die Einführung einer Beachlizenzgebühr erfolgen. Ziel ist es hierbei, dass die Beacher*innen die Lizenz über ihren NWVV-Verein beantragen. Dies führt für die Vereine zu einer besseren Kontrolle und Übersicht ihrer (Beach-)Mitglieder, als auch zu einer vereinfachten Abwicklung in der Buchhaltung für die NWVV-Geschäftsstelle per dauerhaftem SEPA-Mandat bei den Lastschriften. Die Gebühr beträgt 10,00 € / Jahr pro beantragter/verlängerter Beach-Lizenz.*

*Wird die Lizenz nicht über einen NWVV-SAMS-Mitgliedsverein abgewickelt, so fällt eine höhere Gebühr an. Um den Beacher*innen eine Einführungsphase zu gewähren, soll zunächst die Gebühr bei einer „persönlichen Beantragung“ (nicht über den Verein) zum 01.01.2018 12,00 € betragen, ab 01.01.2019 dann 15,00 €. Diese erhöhte Gebühr betrifft auch Beacher*innen aus anderen Landesverbänden.*

*Da der DVV die Einführung einer Mixed-Beach-Volleyball-Rangliste plant, bei der auch die LFV Mixedturniere zur Wertung anmelden können, wird die Beach-Lizenz-Gebühr auch für die teilnehmenden Mixed-Spieler*innen fällig, da hierfür ein entsprechender Aufwand der Geschäftsstelle notwendig ist.*

Die Einführung der Beachlizenzgebühr ergibt sich durch das haushälterische Defizit des Verbandes. Der Verbandstag 2017 hat festgelegt, dass der Beachbereich 12.500,- € Mehreinnahmen in 2018 ff. generieren muss. Da zum heutigen Tag kein konkreter Sponsor in Aussicht steht, können Mehreinnahmen ausschließlich durch die Einführung der Beachlizenz generiert werden. Dieses ist bereits auch in mehreren Landesverbänden Usus. Wichtig dabei zu erläutern ist, dass das Defizit ausschließlich durch die Entscheidung

entstanden ist, die Jugend-/Nachwuchsarbeit im gesamten Verband auszubauen. Insofern kommen die Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 12.500,- € direkt dem Nachwuchs und damit auch zukünftigen Beach-Volleyballer*innen zu Gute.

Der VBVA ist sich der Tatsache bewusst, dass durch die Einführung der Beachlizenzgebühr ein Verlust von Beacher*innen einhergeht. Gerade „Einmalspieler“ werden sich überlegen, ob sie sich diesen Kostenmehraufwand leisten wollen. Dieses muss auch dem Präsidium klar deutlich werden.

Durch die Programmierung der Beachlizenzgebühr in SAMS, werden einmalige Kosten von ca. 2.500 € (Schätzung durch Volleyball IT) fällig. Hinzukommen jährlich rund 500,00 € (geschätzt) Verwaltungskosten, welche durch den Einzug der SEPA-Lastschriften und den Mehraufwand für die Geschäftsstellenmitarbeiter entstehen. Diese Kosten sind im Haushaltsplan Beach 2018 aufgeführt.

Beacher*innen aus anderen Landesfachverbänden müssen automatisch die höhere Lizenzgebühr zahlen, da sie keinem SAMS-Mitgliedsverein angehören. Der VBVA sieht für die NWWV-Tour keinen Handlungs- bzw. Anpassungsbedarf, auf Grund der geringen Anzahl von auswärtigen Spieler*innen. Anders stellt sich die Situation bei den Borkumturnieren dar. Hier kommen im Schnitt 50 % der Teilnehmer*innen der 2er-Turniere aus anderen Bundesländern, überwiegend NRW. Da es sich hierbei hauptsächlich um „Einmalspieler“ handelt, empfiehlt der VBVA das Startgeld der 2er-Turniere von 40€ auf 30€ zu senken, um somit die Differenz der Beachlizenzgebühren (15€/10€) auszugleichen und dies für die Spieler*innen gerechter zu gestalten.

Verbunden mit der Beachlizenzgebühr ist eine Veränderung der sonstigen Gebühren, um zum einen die Ausrichter in Bezug auf das wirtschaftliche Risiko zu entlasten und gleichzeitig dem Trend abnehmender höherklassiger Beachturniere entgegen zu treten. Gleichzeitig ist eine Anpassung der Verwaltungsgebühr auf einen einheitlichen Wert, der dem Aufwand entspricht, festgelegt worden. Hier zahlen nur die hochklassigen Turniere aufgrund der Bearbeitung der DVV-Regularien einen höheren Betrag.

Veränderung der Genehmigungsgebühren

Top10+	800,- €	→ keine Veränderung
Top10	400,- €	→ keine Veränderung
A	170,- €	→ alt: 200,-€
B	100,- €	→ keine Veränderung
C	40,- €	→ alt: 50,-€
D	30,- €	→ alt: 40,-€
Senioren	0,- €	
Jugend	0,- €	

Veränderung der Verwaltungsgebühr

Top10+	15,- €	→ keine Veränderung
Top10	10,- €	→ alt: 12,50,- €
A	5,- €	→ alt: 7,-€
B	5,- €	→ alt: 6,-€
C	5,- €	→ alt: 3,-€
D	5,- €	→ alt: 3,-€
Senioren	0,- €	
Jugend	0,- €	

Veränderung der Startgeld-Empfehlung

Top10+	40,- €	→ alt: 45,-€
Top10	40,- €	→ alt: 45,-€
A	37,- €	→ alt: 40,-€
B	30,- €	→ alt: 30,-€
C	27,- €	→ alt: 25,-€
D	18,- €	→ alt: 15,-€
Senioren	10,- €	→ keine Veränderung

Für den Bereich Beachschiedsrichter schlägt der VBVA folgende Veränderung vor: Die Kosten der Beachschiedsrichter-Ausbildung von 15,00 € auf 25,00 € zu erhöhen. Momentan liegt der NWVV weit unter den Kosten der anderen LFV, zudem kommt hinzu, dass der Bereich Beachschiedsrichter momentan noch selbstdeckend agiert. Die Mehreinnahmen sollten die Beachschiedsrichterausbildung bei den U 18 und U 17 Beach-Meisterschaften finanzieren.

*Weiter empfiehlt der VBVA ein Beachschiedsrichtereinsatzgeld mit in die VGHO mit aufzunehmen mit einem Tagesgeld von 90,00 € für von dem Verband eingesetzte Schiedsrichter. Diese sollen partiell (vor allem beim NWVV-Finale) eingesetzt werden und somit die Beacher*innen dahingehend zu entlasten und gleichzeitig für ein professionelles Bild sorgen.*

*Im Zuge der Programmierung der Beachlizenzgebühr, wird das Thema Vereinszugehörigkeit der Beacher*innen in SAMS berücksichtigt. Hier soll jeder Spieler jedes Jahr beim Verlängern oder erstmaligen Erstellen der Lizenz nicht nur die Mitgliedschaft in einem Verein bestätigen, sondern den Verein auch manuell eingeben bzw. auswählen. Dadurch wird die stetige Pflege und Kontrolle gewährleistet und Vereinszugehörigkeiten aus der alten Saison aktualisiert. Jeder NWVV-Mitgliedsverein kann in SAMS die eigenen Spieler*innen einsehen, welche unter ihrem Vereinsnamen spielen. Spieler, die ihre Lizenz über den Verein verlängern lassen, werden automatisch als Mitglied dieses Vereines geführt.*

Änderung der Verbands-Gebühren- und Honorarordnung (VGHO)

alt	neu
4 Honorare	4 Honorare
	...
	4.5 Beachvolleyball
	4.5.1 Tagespauschale Schiedsrichter (vom Verband eingesetzt) 90,00 €
7 Lizenzgebühren	7 Lizenzgebühren
...	...
	7.5.1 Beachlizenz (Beantragung über SAMS- Mitgliedsverein) 10,00 €
	7.5.2 Beachlizenz (persönliche Beantragung) 12,00 €
	Ab 01.01.2019 15,00 €
8 Beachvolleyballgebühren	8 Beachvolleyballgebühren
8.1.1* DVV-Abgabe 100,00 €	8.1.1* DVV-Abgabe 100,00 €
8.1.2* NWVV-Super-Cup 800,00 €	8.1.2* NWVV-Super-Cup 800,00 €
8.1.3* Top10 400,00 €	8.1.3* Top10 400,00 €
8.1.4* A-Cup 200,00 €	8.1.4* A-Cup 170,00 €
8.1.5* B-Cup 100,00 €	8.1.5* B-Cup 100,00 €
8.1.6* C-Cup 50,00 €	8.1.6* C-Cup 40,00 €
8.1.7* D-Cup 40,00 €	8.1.7* D-Cup 30,00 €
8.2 Startgeldanteil Beach-Tour	8.2 Startgeldanteil Beach-Tour
8.2.1* NWVV-Super-Cup 15,00 €	8.2.1* NWVV-Super-Cup 15,00 €
8.2.2* Top10 12,50 €	8.2.2* Top10 10,00 €
8.2.3* A-Cup 7,00 €	8.2.3* A-Cup 5,00 €
8.2.4* B-Cup 6,00 €	8.2.4* B-Cup 5,00 €
8.2.5* C-Cup 3,00 €	8.2.5* C-Cup 5,00 €
8.2.6* D-Cup 3,00 €	8.2.6* D-Cup 5,00 €
* Die Beträge verstehen sich zzgl. ges. MwSt.	* Die Beträge verstehen sich zzgl. ges. MwSt.
8.5 Meldegelder Inselturniere	8.5 Meldegelder Inselturniere
8.5.1 Startgeld 2er-Cups 40,00 €	8.5.1 Startgeld 2er-Cups 30,00 €
8.6 Beachschiedsrichtergebühren	8.6 Beachschiedsrichtergebühren
8.6.1 Ausbildung 15,00 €	8.6.1 Ausbildung 25,00 €
11 Schlussbestimmung	11 Schlussbestimmung
...	...
11.3 Inkrafttreten	11.3 Inkrafttreten
Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 24.05.2003 verabschiedet und vom Verbandstag bzw. Hauptausschuss am 05.06.2004, 02.07.2005, 23.06.2007, 24.05.2008, 09.05.2009, 21.05.2011, 02.06.2012, 01.06.2013, 21.06.2014, 20.06.2015, vom außerordentlichen Verbandstag am 05.12.2015 und vom NWVV-Verbandstag am 20.05.2017 geändert.	Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 24.05.2003 verabschiedet und vom Verbandstag bzw. Hauptausschuss am 05.06.2004, 02.07.2005, 23.06.2007, 24.05.2008, 09.05.2009, 21.05.2011, 02.06.2012, 01.06.2013, 21.06.2014, 20.06.2015, vom außerordentlichen Verbandstag am 05.12.2015 und vom NWVV-Verbandstag am 20.05.2017, sowie vom Präsidium am 12.12.2017 geändert.



Klaus-Dieter Vehling
Präsident